

## Informationen zum Sozialpraktikum für die Praktikumsstelle

(dieses Blatt musst du selbst ausfüllen und unbedingt mit der Anmeldung abgeben ! Es bleibt bei der Praktikumsstelle)

---

Name der/des Praktikantin/en

Geburtsdatum

---

Anschrift

Tel.Nr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns recht herzlich bedanken, dass Sie einer Schülerin/einem Schüler des Peutinger-Gymnasiums Augsburg ermöglichen ihr/sein Praktikum abzuleisten. Zu Ihrer Information haben wir einige wichtige Punkte zusammengestellt:

- Bei Schülerinnen und Schülern des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums setzt das Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 nach § 62(2) der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern die erfolgreiche Ableistung eines Sozialpraktikums voraus. Dabei handelt es sich um eine schulische Veranstaltung, die grundsätzlich unentgeltlich und in den Ferien abzuleisten ist.
- Das Praktikum muss in den Ferien absolviert werden und umfasst 1 - 3 Wochen, d.h. mindestens 5 Arbeitstage (à 8 Std., bzw. à 7 Std. für Jugendliche unter 15 Jahren). Eine Aufteilung der Gesamtzeit auf mehrere Zeitabschnitte ist möglich, wenn jeder dieser Abschnitte wenigstens den Zeitraum einer Woche umfasst.
- Versäumnisse im Praktikum (auch krankheitsbedingte) müssen selbstverständlich nachgeholt werden.
- Während des Praktikums in Ihrer sozialen Einrichtung sollte der Schülerin/dem Schüler ganz allgemein eine Begegnung mit jener Form der sozialen Wirklichkeit und der sozialen Tätigkeit ermöglicht werden, die für Ihre Institution charakteristisch ist. Dies kann sowohl durch tätige Mitarbeit, als auch durch Beobachtung geschehen. Konkrete Ausbildungsverpflichtungen entstehen für Sie natürlich nicht.
- Die Schülerinnen und Schüler unterstehen auch während der Ableistung des Praktikums der organisatorischen Verantwortung der Schule. Deshalb ist Versicherungsschutz durch die Schülerunfallversicherung gewährleistet. Auch eine Haftpflichtversicherung wurde für die Zeit des Praktikums abgeschlossen.
- Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsschutz und insbesondere des Jugendschutzes selbstverständlich zu beachten sind .
- Sollte sich ausnahmsweise eine Schülerin/ein Schüler einmal nicht korrekt verhalten (z.B. unentschuldigtes Fernbleiben), so bitten wir dies der Schule zu melden, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können.
- Wir bitten Sie, der Schülerin/dem Schüler am Ende des Praktikums eine Bestätigung mittels des angefügten Formblatts auszuhändigen.
- Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen

---

Stephan Lippold, OStD Schulleiter

Peutinger-Gymnasium Augsburg  
An der Blauen Kappe 10  
86152 Augsburg

---

Christine Betz-Kögl, OStRin BV

Telefon: (0821) 324-18475  
Telefax: (0821) 324-18485

e-mail: [peutinger.stadt@augzburg.de](mailto:peutinger.stadt@augzburg.de)  
Internet: [www.peutinger-gymnasium-augsburg.de](http://www.peutinger-gymnasium-augsburg.de)